
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 9. April 2018**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:45 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	<u>Technischer und Umweltausschuss</u>	
1.1.	Vergabe von Bauarbeiten an der K 6106 / K 6145 OD Deutwang	2018/057
1.2.	Vorstellung eines Sanierungsvorschlags für die K 6177 / K 6178 (Wasserburgertal)	2018/028
1.3.	Vorstellung und Bericht der Radverkehrskoordinatorin	2018/046
1.4.	Berufsschulzentrum Radolfzell; Umbau Fachräume Biotechnologisches Gymnasium und Frisöre	2018/056
1.5.	Haushalt 2018 - Planung zur Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen; Erläuterungen zu energetischen Maßnahmen	2018/058
1.6.	Erdgasversorgung der kreiseigenen Liegenschaften; Erläuterung	2018/066
1.7.	Vergabe von Bauarbeiten für Deckenerneuerungen an Kreisstraßen	2018/047
1.8.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
1.8.1.	Intercity Singen-Stuttgart parkt in Radolfzell; Rückmeldung zur Anfrage von Kreisrat Dr. Hahn	
1.8.2.	Aquakultur Felchenzucht; Anfrage Kreisrat Dr. Geiger	

Vorsitzender

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Brachat-Winder, Birgit

Czajor, Marion

Ellegast, Andreas

Faden, Jürgen

Geiger, Georg, Dr.

Hahn, Max, Dr.

Hirt, Claus-Dieter

Kennerknecht, Helmut

Klinger, Michael, Dr

Koch, Hans-Peter

Maier, Bernhard

Netzhammer, Veronika

Overlack, Anne, Dr.

Reuther, Wolfgang

Ruf, Georg

Schäuble, Martin

Schmid, Andreas

Staab, Martin

Volk, Bernhard

Zähringer, Markus

Verwaltung

Nops, Harald

Bendl, Ralf

Bierbaum, Claudia (TOP 1.3)

Daam, Oliver

Dombrowski, Frank

Graf, Benedikt

Haltmeyer-Banos, Mathias (TOP 1.4)

Neugebauer, Boris

Schrodin, Daniel (TOP 1.1 - 1.2)

Zeleny, Carsten (TOP 1.5 - 1.6)

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Er regt an, dass TOP 1.7 nach TOP 1.1 beraten werden sollte. Widerspruch aus dem Gremium erhebt sich dagegen nicht.

Der neue Mitarbeiter des Amtes für Nahverkehr und Straßen, Herr Daniel **Schrodin**, wird kurz vorgestellt.

1. Technischer und Umweltausschuss

1.1. Vergabe von Bauarbeiten an der K 6106 / K 6145 OD Deutwang

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Kennerknecht**

Wurde dem Thema, die Ausschreibung sinnvollerweise aufzuheben, nachgegangen? Eine Preissteigerung von 26 % ist erheblich.

War die Grundlage der Kostenkalkulation ein bepreistes Leistungsverzeichnis oder eine grobe Schätzung? Wenn man unzureichend kalkuliert hat und der Bieter einen realistischen Preis anbietet, liegt dies evtl. auch an eigenen Unzulänglichkeiten.

Welche Folgen hätte eine Aufhebung der Ausschreibung, insbesondere auch im Hinblick auf die Gemeinde Hohenfels?

Herr **Schiess**

Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und die Preise sind seit dem letzten Jahr um 20 - 30 % gestiegen. Auch der Bund und das Land mussten dies erfahren.

Eine Aufhebung wäre theoretisch möglich. Es werden jedoch keine günstigeren Preise erwartet, da die Baufirmen ausgelastet sind. Es bewerben sich lediglich zwei bis drei Anbieter und man kann froh sein, wenn diese überhaupt ein Angebot abgeben.

Grundlage der Kalkulation war ein bepreistes Leistungsverzeichnis.

Kreisrat **Kennerknecht**

Hat die Gemeinde Hohenfels eine eigene Ausschreibung gemacht?

Herr **Schiess**

Die Gemeinde hat eine eigene Ausschreibung gemacht, weil diese bereits seit einem Jahr am Bauen ist. Die Arbeiten werden diesen Monat noch beendet. Anschließend baut der Landkreis direkt weiter.

Vorsitzender

Auch vom technischen Ablauf her wäre es auf der Baustelle problematisch, wenn man die Ausschreibung aufheben würde. Zudem würde man wohl kein günstigeres Angebot mehr erhalten.

Kreisrat **Kennerknecht**

Würde man erst nächstes Jahr ausschreiben, wäre in der Gemeinde demnach ein Jahr lang eine Baustelle?

Vorsitzender

Das käme zusätzlich noch hinzu.

Hatte die Gemeinde Hohenfels ebenfalls so hohe Preissteigerungen oder konnte diese noch die Preise des letzten Jahres bekommen?

Herr **Schiess**

Das ist unklar, da die Gemeinde selbst ausgeschrieben hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Bauarbeiten an der K 6106 / K 6145 OD Deutwang wird zum Angebotspreis von 378.896,60 € an die Firma Matthias Strobel Bau GmbH &

CO. KG aus Pfullendorf vergeben.

Hinweis:

Änderung der Tagesordnung: Nach TOP 1.1 wird TOP 1.7 beraten.

1.2. Vorstellung eines Sanierungsvorschlags für die K 6177 / K 6178 (Wasserburgertal)

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Schiess** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Kennerknecht**

Kreisrat **Fritschi** und Herr **Schiess** haben den Sachverhalt in der Fraktionssitzung der CDU näher erläutert. Die CDU-Fraktion bringt fünf Punkte vor, die verwirklicht werden sollten:

Punkt 1 - Wenn Not am Mann ist, sollte die Straße ohne Verzug gesperrt werden. In der Sitzungsvorlage ist dies aus eigener Sicht etwas missverständlich aufgeführt. Man muss auch saisonbedingt sperren können. Eine verkehrsrechtliche Anordnung sollte dies auch erlauben.

Punkt 2 - Das von Herrn **Schiess** vorgestellte Fräsverfahren ist sicher ein sinnvolles und gutes Verfahren. Vorteilhaft ist auch, dass kein Materialtransport erforderlich ist und dass relativ viel direkt vor Ort gemacht werden kann. Mit dem vorgelegten Preis könnte man in der jetzigen Wettbewerbssituation noch gut leben.

Punkt 3 - Beim Kreishaushalt für das Jahr 2019 wird sicherlich die Nagelprobe kommen, ob man sich alles auf einmal leisten kann. Wenn man in Abschnitten vorgehen würde, gäbe es eine Präferenz für den Abschnitt der K 6177.

Punkt 4 - Zwischen der Gemeinde und dem Landkreis scheint es noch ein Missverständnis in Bezug auf die tatsächliche Örtlichkeit zu geben. Der Landkreis geht bisher bei der K 6177 von dem Abschnitt der Kreuzung aus, an der das Wasserburgertal Richtung Tuttlingen in Richtung Bittelbrunn geht. Für die nächste Vorlage sollte die Strecke jedoch bis zur K 6177 bis Honstetten planerisch mituntersucht werden, ob dort der Problemdruck eigentlich gleich groß, oder evtl. noch größer ist.

Punkt 5 - Könnte für diese drei Kreisstraßen (K 6177, K6178 und die K 6119 Richtung Eigeltingen) von einem Verkehrsgutachter geprüft werden, wer Nachteile hat? Welche Auswirkungen hätte es, wenn die K 6178 zum Rad- und Forstweg umgewidmet bzw. abgestuft und man auf diese 1,2 Mio. € verzichten würde? Es ist klar, dass dies nicht die erste Lösung sein sollte und dass das auch nicht die erstrebenswerteste Variante ist. Bevor man jedoch 1 Mio. € investiert, sollte man erst prüfen, wen man dadurch benachteiligen würde.

Dies sollte bis zur nächsten Beratung untersucht werden. Ansonsten sollte die Planung jedoch fortgeführt werden. Im nächsten Jahr sollten die dringendsten Stellen saniert werden, denn das ist wirklich nötig.

Vorsitzender

Herr **Schiess**, können diese Anregungen mit aufgenommen werden?

Auf jeden Fall sollte die Straße bei entsprechender Witterung gesperrt werden können. Zudem sollte untersucht werden, ob die K 6178 wirklich saniert werden müsste oder ob sie ggf. auch anders genutzt werden könnte.

Herr **Schiess**

Das kann man untersuchen lassen. Allerdings sollte es dann auch eine politische Zustimmung zur Abstufung dieser Straße geben.

Vorsitzender

Wenn sich die Kosten für die Untersuchung in Maßen halten werden, hätte man damit zumindest eine Grundlage für eine entsprechende politische Entscheidung.

Kreisrat Kennerknecht

Die K 6177 sollte noch untersucht werden von der Kreuzung Wasserburgertal bis Honstetten. Der Problemdruck scheint dort gleich groß zu sein wie von der Kreuzung Wasserburgertal bis Bittelbrunn.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss - Antrag Kreisrat Kennerknecht (einstimmig):

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die K 6177 und K 6178 mit Hilfe eines Fräs-recyclingverfahrens grundhaft zu sanieren.**
- 2. Zusätzlich wird die Variante, die K 6177 bis Honstetten ebenfalls zu sanieren, untersucht.**
- 3. Die Verwaltung wird im Rahmen eines verkehrsrechtlichen Gutachtens prüfen lassen, ob die K 6178 überhaupt saniert werden muss.**
- 4. Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten werden die Streckenabschnitte bei nicht anders abzuwendenden Gefahrensituationen kurzfristig vollständig gesperrt.**

1.3. Vorstellung und Bericht der Radverkehrskoordinatorin

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Frau **Bierbaum** stellt sich und ihr Aufgabenfeld anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Kreisrat Hirt

Vielen Dank für das „Opus Magnum“. Es wurde die Zusage gegeben, hierzu einen jährlichen Bericht zu erhalten.

Im Bericht wurden die Initiativen der Stadt Singen und der Stadt Konstanz erwähnt. Wie erfolgt die Koordination mit den Kommunen?

Gibt es Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung? Natürlich hätte dies den Nachteil, dass man ggf. auch mit sinnfreien Vorschlägen überflutet werden könnte. Andererseits möchte man die ganzen Initiativen wie bspw. das Projekt KONRAD der Stadtwerke Konstanz auch transparent machen. Wie sehen die Planungen hierzu aus?

Frau Bierbaum

Die Plattform im Web befindet sich auf einer Unterseite der Homepage des Landkreises www.lra-kn.de. Zudem gibt es noch die Idee, eine Art Arbeitskreis mit allen Akteuren zu bilden. Das machen auch schon sehr viele Landkreise und Kommunen. Alle möglichen Akteure und Interessenten könnten zu einem gemeinsamen Austausch eingeladen werden.

Zudem besteht ein reger Austausch mit dem Radbeauftragten der Stadt Konstanz, Herrn Gregor **Gaffga**.

Auch die anderen Städte und Kommunen im Landkreis werden beteiligt. Dies benötigt allerdings noch etwas Zeit.

Kreisrat Dr. Hahn

Vollste Zufriedenheit besteht mit den vorgelegten Informationen noch nicht. Bisher klingt alles noch sehr schwammig. Es werden viele theoretische Sachen sehr gut

und umfassend dargestellt. Konkrete Maßnahmen konnten bisher jedoch kaum gefunden werden. Das Ganze ist für uns alle eine neue Geschichte. Deswegen sollte man langsam ein Gefühl dafür bekommen, um was für ein Konzept es sich hierbei überhaupt handelt.

Es wäre vorstellbar, dass man beispielhaft an einem Radweg wie dem von Geisingen über Engen nach Singen zeigt, welchen Standard das Land setzen wird. Man erkennt auf der vorgelegten Karte ungefähr den Weg und kann sich evtl. vorstellen, wie der Weg aus dem Landkreis heraus nach Geisingen führen soll.

Man sollte aber schon wissen, was der Landesstandard eigentlich bedeutet, was auf den Landkreis zukommen wird und was möglicherweise vom Land gezahlt werden könnte, um einen guten Fahrradweg zu erhalten.

Das Konzept „Alltagsweg“ und „Freizeitweg“ mag im Stadtbereich oder auf der Höri sinnvoll sein. Aber im ländlichen Bereich ist fraglich, ob das immer so getrennt werden kann. Dort sind alle Wege schön und man kann an allen Wegen sitzen bleiben. Aber die Freizeitfahrer möchten auch voran- bzw. von einem Punkt zum anderen kommen.

Zwischen Binningen und Riedheim gibt es über den Berg einen Alltagsweg und in der Ebene einen Freizeitweg. Eigentlich sollte das gerade umgekehrt sein.

Es sollte irgendwann geklärt werden, welche Maßnahmen wirklich umgesetzt werden, ob der Belag erneuert und ob man scharfe Kurven oder lediglich Schilder verbessern wird.

Nach einem Jahr ist die vorlegte Leistung der Verwaltung nicht befriedigend. Es wurden schon etwas detaillierte Maßnahmen erwartet.

Vor einem Jahr wurde beschlossen, dass der Ausschuss einen jährlichen Bericht dazu erhält, welche Baumaßnahmen geplant sind und dass auf der Grundlage eines sinnvollen Konzeptes alles ausgebaut werden sollte. Das waren alles Aufträge an die Verwaltung. Das, was jetzt zurückgekommen ist, ist zwar interessant zu lesen aber es fehlt noch Einiges.

Des Weiteren steht geschrieben, dass im täglichen Mischverkehr nur Fahrräder und Kraftfahrzeuge auf dem gleichen schmalen Weg fahren und dass im Landkreis Konstanz eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht erwünscht sei. **Dazu wird ein Antrag gestellt, dass es bei Mischverkehren, wo Fahrräder und Kraftfahrzeuge zusammen fahren, auch im Landkreis Konstanz die Option der Geschwindigkeitsreduzierung geben sollte.**

Genauso wäre es vorstellbar, manche schmalen Straßen außerhalb der Ortschaften auch zu Fahrradwegen zu erklären, die natürlich für landwirtschaftliche Verkehre oder PKW-Verkehre geöffnet werden könnten. Diese Fahrzeuge wären dann aber lediglich geduldet. Der Hauptnutzer sollte der Radfahrer sein. Dazu wären einige Wege im Landkreis vorstellbar.

Zudem sollte viel mehr Werbung gemacht werden, denn der Landkreis will ja, dass mehr Fahrradfahrer unterwegs sind. Das sollte auch nicht an schlechten Straßen scheitern.

Auf der Karte fehlt auch noch der neue Fahrradweg zwischen Moos und Bohlingen.

Es fehlen noch viele Informationen, die ich heute nach einem Jahr erwartet hätte.

Vorsitzender

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Frau **Bierbaum** erst seit dem 01.10.2017 im Amt ist, was noch keinem Jahr entspricht.

Natürlich werden auf diesen etwas allgemeineren Aufschlag noch konkretere Maßnahmen folgen. Der Kollegin sollte jedoch zumindest die Zeit, die bisher unterstellt wurde, noch gelassen werden. Im Oktober 2018 ist man da sicher schon ein Stück-

chen weiter.

In Konstanz gibt es bspw. Straßen, die zu Fahrradstraßen deklariert wurden und bei denen die Fahrradfahrer die absolute Oberhand haben. Andere Fahrzeuge sind dann nur geduldet. Gibt es solche Überlegungen auch für Kreisstraßen?

Frau **Bierbaum**

Fahrradstraßen sind nicht geplant.

Das Konzept wurde erstmalig 2016 erstellt. Dabei war als Maßnahme flächendeckend geplant, keine separaten Radwege zu erstellen, sondern die Verbindungen zwischen den Ortschaften so zu gestalten, dass die Geschwindigkeit entsprechend reduziert wird.

Nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde ist dies in der Theorie zwar möglich, aber in der Praxis zumindest in Baden-Württemberg sehr schwer umsetzbar.

Vorsitzender

Es gab auch noch andere Ansätze. Es wurde versucht, auch außerorts auf Straßen quasi einen virtuellen Radweg zu markieren. Der damaligen Staatssekretärin **Gisela Splett** wurde dies noch vor Ort auf der Gemarkung Allensbach dargestellt. Wenn solche Planungen außerorts vorgenommen werden, muss dies durch das Verkehrsministerium genehmigt werden.

Innerorts kann dies der Bürgermeister mit der Straßenverkehrsbehörde selbst umsetzen.

Ergebnis ist, dass das Verkehrsministerium das nicht genehmigen wird. Eine Genehmigung wird im Regelfall nicht erteilt. Es gibt nur wenige Strecken, die unter dem Vorbehalt von Versuchs- bzw. Modellstrecken solche eine Markierung auch außerorts erhalten. Auf der Höri gibt es solch eine Ausnahme. Weitere Ausnahmen gibt es im Landkreis Konstanz nicht.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Diese Markierung gibt es zwischen Moos und Bankholzen. Dies funktioniert wunderbar. Das ist eine gerade Straße. Die Autofahrer haben eine Spur in der Mitte. Wenn Radfahrer auf der Strecke unterwegs sind, muss auf diese Rücksicht genommen werden, was durch die Markierung auch signalisiert wird.

Es ist wunderbar, dass die neue Radverkehrskordinatorin da ist. Der Ausschuss hat zwar entsprechende Erwartungen an die neue Mitarbeiterin, aber man hat auch Geduld in Bezug auf die Aufgabenerledigung.

Frau **Bierbaum**

Es gibt in Moos zwei Pilotprojekte bzw. Initiativen des Landes, bei denen geprüft wird, wie bspw. eine Schutzstreifenmarkierung außerorts in der Praxis funktioniert und ob diese von der Bevölkerung angenommen wird. Laut der Straßenverkehrsbehörde gab es für diese Markierung überwiegend positive Resonanz.

Das Verkehrsministerium hat nun aber entschieden, dass der Schutzstreifen demarkiert wird.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Ich nutze diesen Weg als Radfahrerin und das funktioniert wunderbar. Wenn der Schutzstreifen entfernt und die Autos wieder priorisiert werden, sind die Radfahrer wieder im Nachteil.

Vorsitzender

Dies wird man politisch lösen müssen. Vermutlich besteht beim Land Sorge darüber, dass aufgrund dieser Pilotierung eine flächendeckende Einführung gefordert werden könnte.

Herr **Neugebauer**

Man muss auch berücksichtigen, dass es sich hierbei um Bundesrecht handelt und es nicht der Wille des Landes ist, dies zu blockieren. So ist bspw. auch das Tempolimit auf der A 81 bundesgesetzlich geregelt.

Den Fahrradschutzstreifen gibt es so in der geltenden Straßenverkehrsordnung nicht. Daher ist der Hinweis, dies politisch zu lösen, korrekt.

Kreisrat **Kennerknecht**

Vielen Dank für den Bericht. Es sind einige Wege in guter Qualität vorhanden. Bei anderen Wegen besteht aber auf jeden Fall noch Handlungsbedarf. Es wäre wünschenswert, wenn man für die weitere Planung eine bessere Grundlage hätte als das Gutachten des Stadt- und Verkehrsplanungsbüros Kaulen.

Dem Gutachten ist viel Planungsprosa zu entnehmen. Auf Konkretes wird nur sehr sporadisch eingegangen. Es wird vermutlich erforderlich sein, selbst mit dem Fahrrad rauszufahren und sich die Wege vor Ort anzuschauen.

Ehrlich gesagt fühle ich mich persönlich durch dieses Gutachten beleidigt, denn Seite 16 ist ein Bild zu entnehmen, das eine vorbildliche Fahrradabstellanlage zeigt, die angeblich in Markelfingen und Singen stehen soll. Diese Fahrradabstellanlage steht jedoch in Allensbach am Bahnhof und wurde damals während meiner Amtszeit als Bürgermeister dort eingerichtet.

Frau **Bierbaum**

Das wurde bereits korrigiert.

Kreisrat **Kennerknecht**

Auf meine Eitelkeit kommt es dabei jetzt nicht an. Ich habe zusätzlich noch die Karte, die mit den Sitzungsunterlagen versandt wurde, angeschaut. Auf dem Bodanrück in Langenrain wird bspw. ein Radweg in grüner Farbe als Freizeitstrecke empfohlen, der im großen Bogen ins Echotal führt. Das ist ein Gefälle von 22 %, das auf einer „Rumpelstrecke“ entlangführt. Mit Kindern kann dieser Weg wohl kaum befahren werden.

Zudem wird erzählt, dass es in Freudental entlang der Kreisstraße den Bedarf gäbe, einen neuen Radweg zu bauen. Parallel dazu gibt es bereits einen perfekten Radweg mit dem besten Oberflächenbelag.

Der Radweg von Kaltbrunn nach Allensbach, den der Landkreis mit viel Geld gebaut hat, ist dem Plan gar nicht zu entnehmen.

Zudem wird empfohlen, die Abteilung Naturschutz zu kontaktieren und anzufragen, was die Kollegen dort davon halten, einen asphaltierten Radweg durch ein Naturschutzgebiet zu bauen, denn dort sollte ein Radweg an der Bahnlinie entlang durch das Naturschutzgebiet führen (siehe Seite 51 des Gutachtens).

Für Wollmatingen wird empfohlen, an der L 220 von der Ampelanlage ab auf der Straße zu fahren. Das ist ein Spießrutenlauf für die Radfahrer.

Die schlimmste Stelle wurde nicht einmal erwähnt. Von Wollmatingen in Richtung Litzelstetten endet der Radweg im Nirgendwo auf einer grünen Fläche. Man muss auf die L 220 wechseln, die täglich von 3.000 - 4.000 Autos befahren wird.

Wenn das überall so aussieht wie auf dem Bodanrück, wird Frau **Bierbaum** viel Arbeit haben.

Es wird gebeten, den Maßnahmenplan dem Ausschuss im Laufe des Jahres vorzulegen, um zu sehen, welche Kleinmaßnahmen von den im Haushalt eingestellten 100.000 € umgesetzt werden bzw. worden sind.

In Bezug auf den Radschnellweg wird angeregt, dass der Landkreis bei der Machbarkeitsstudie mit dabei sein sollte.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, dass der Landkreis zu den Gemeinden Allensbach, Reichenau und Konstanz Kontakt aufnehmen und ein gemeinsames Projekt mit dem Landkreis gemäß den Radrichtlinien erarbeiten sollte.

Das bedeutet, dass 80 % bezuschusst werden und dass der Landkreis die restlichen 20 % zur Hälfte übernehmen müsste. Den Rest teilen sich die drei Gemeinden je nach Straßenlänge.

Bei den großen Anteilen in den Naturschutzgebieten und bei den Bahn- und Verkehrswegen wird es spannend werden, Radschnellwege mit einer Breite von 4 Metern einzubringen, die mindestens 4 km lang kreuzungsfrei sein sollten.

Selbst wenn dabei nichts herauskommen sollte, gäbe es Optimierungsbedarf beim Bestandsnetz, womit auch schon viel gewonnen wäre.

Vorsitzender

Das ist zugesagt. Auch der Maßnahmenplan wird zugesagt.

Auch ein Ortskundiger wird es nicht schaffen, von Wollmatingen auf die Insel Mainau zu fahren, weil dieser Weg wirklich im Nichts aufhört. Würde man auf diesen Weg weiterfahren, würde man auf einem Schotterweg und am Schluss im Hinterhof der Universität landen.

Auf dem Radweg von Konstanz nach Allensbach gibt es am Bahnhof Wollmatingen eine lebensgefährliche Schmalstelle. Der Radweg verengt sich von gefühlten 3 m auf ca. 80 - 100 cm. Gegenverkehr ist auf dieser Schmalspur sogar noch erlaubt. Im Zuge der Bahnhofsanierung wurde dort nun eine riesige Reklametafel installiert, obwohl ein Ausbau des Weges sicher sinnvoller gewesen wäre.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

1.4. Berufsschulzentrum Radolfzell:

Umbau Fachräume Biotechnologisches Gymnasium und Frisöre

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Kennerknecht**

Welche Erwartungen bestehen an den Zuschuss der Frisörinnung?

Gibt es für die Umbauplanung keine Förderung nach den Schulbauförderrichtlinien?

Herr **Nops**

Eine Förderung gibt es immer nur für zusätzliche Schulräume. Der Landkreis baut jedoch bereits vorhandene Räume um und schafft keine zusätzlichen Flächen.

Das wird auch noch ein großes Thema in Konstanz werden (Neubau eines BSZ in Konstanz), denn für einen Ersatzbau gibt es in der Regel ebenfalls keinen Zuschuss.

Am BSZ Radolfzell werden zwei Räume eingerichtet. Einer wird für die Berufsausbildung an der Schule eingerichtet und ein Raum ist für die überbetriebliche Ausbildung. Mit der Innung werden bereits Gespräche geführt. Am 12.04.2018 wird ein weiterer Besprechungstermin sein. Für diese Räume fallen Bau- und Ausstattungskosten sowie Honorarkosten, die jedoch für beide Maßnahmen fällig sind, an.

An der Zeppelin-Gewerbeschule wurde es so gehandhabt, dass der Landkreis der Handwerkskammer und Innung jeweils den Raum zur Verfügung gestellt hat. Die Handwerkskammer und die Innung haben sich dann jeweils um die Ausstattung gekümmert. Auf dieser Basis würde auch der Landkreis die Verhandlungen führen.

Aus dem Gremium erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**1.5. Haushalt 2018 - Planung zur Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen;
Erläuterungen zu energetischen Maßnahmen**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Kennerknecht**

Vielen Dank für die ergänzenden Informationen. Die Euphorie der Verwaltung kann jedoch nicht ganz mitgetragen werden.

Für die Einsparung von 112 t CO² Emissionen abzüglich der Investitionen, die keine Energieeinsparungen waren, wurden rund 2,5 Mio. € ausgegeben. 60 t davon entfallen alleine auf das Landratsamt. Dafür wurden 230.000 € ausgegeben.

Würde man dies rückrechnen, so müsste das Landratsamt sogar $\frac{1}{3}$ besser liegen, als damals bei der Vergabe angekündigt wurde. Da bräuchte man nicht einmal mehr ein EDV-Programm dazu, sondern man müsste lediglich die Stromrechnungen von 2016, 2017 und 2018 miteinander vergleichen. Man müsste etwa 100.000 kwh Strom gespart haben, sofern die 60 t richtig sind.

60 t CO²-Einsparung wären auch eine tolle Bilanz.

Wenn man 60 t CO² sparen und dabei 230.000 € ausgeben würde, käme man auf einen Preis pro t in Höhe von 3.600 €.

Wenn man die restlichen 52 t im Verhältnis zu 2,2 oder 2,3 Mio. € setzt, liegt man bei einem Preis pro t in Höhe von 45.000 €. Das ist natürlich ein enormer Unterschied. Die Bilanz ist daher differenziert zu betrachten.

Vielen Dank auch für die nähere Erläuterung zu den Unterhaltungskosten. Den Mietverträgen ist zu entnehmen, dass immer die Vermieter für die Bauunterhaltung zuständig seien. Warum werden im Haushalt dann immer 1,2 % aus den imaginären Wiederbeschaffungszeitwerten berücksichtigt? Für die Vermietung war in der Sitzungsvorlage im Januar aufgeführt, dass für den Bauunterhalt bei Mietobjekten 60 % aus dem imaginären Wert der Immobilie gerechnet werden.

Warum budgetiert der Landkreis Bauunterhalt, wenn er dafür laut Mietvertrag gar nicht zuständig ist?

Vorsitzender

Zwei Fragen sollten geklärt werden.

Treffen die 60 t CO² Einsparung für das Landratsamt zu?

Wie viel Strom wurde eingespart?

Herr **Zeleny**

Der Wert in Höhe 60 t CO² Einsparung stimmt. Dies wurde auch im Förderantrag bestätigt.

Kreisrat **Kennerknecht**

Das entspricht einer Einsparung von etwa 100.000 kwh Strom, oder?

Herr **Zeleny**

Das Problem ist, dass es keine separaten Messungen gibt. Das Landratsamt stattet momentan die EDV-Ausstattung neu aus. Durch die Verwendung von LEDs wurden zwar Einsparungen erzielt. Durch die Einrichtung von neuen Servern und die Aufrüstung auf zwei Monitore an vielen Arbeitsplätzen kann eine Einsparung nicht so einfach dargestellt werden.

In Bezug auf den Einwand zum Bauunterhalt bei Mietobjekten wird ergänzt, dass der Landkreis bei allen Liegenschaften bis auf eine einzige nicht für den Bauunterhalt zuständig ist.

Kreisrat Kennerknecht

Es stellt sich allerdings die Frage, weshalb in der Sitzungsvorlage für die Sitzung des TUA am 15.01.2018 enthalten war, dass für vermietete Bauobjekte ein Zuschlag für den Bauunterhalt berücksichtigt wird.

Herr Nops

Dies wird geprüft.

Zu den Energiesparmaßnahmen wird ergänzt, dass diese in der Prioritätenliste auf Platz 5 oder 6 liegen. Reine Energiesparmaßnahmen wurden in den letzten Jahren gar nicht umgesetzt. Vielmehr wurde Bauunterhalt umgesetzt, bei dem auch Energiesparmaßnahmen realisiert wurden. Die Maßnahmen wurden also nicht alleine gemacht um Energie einzusparen. Daher ist es schwierig, dies bei den einzelnen Maßnahmen auf die t genau auszurechnen.

Kreisrat Kennerknecht

Es sollte dadurch auch kein falscher Eindruck erweckt werden. Es besteht durchaus der Eindruck, dass die Verwaltung für ein nachhaltiges Gebäudemanagement steht. Man müsste dies nur differenziert sehen und auch zeigen, was genau man gemacht hat. Denn das Landratsamt wäre ein Erfolgsobjekt, wenn dies in der Stromrechnung auch sichtbar wäre.

Wenn 60 t CO² eingespart wurden, müsste auch eine Ersparnis sichtbar sein, selbst wenn man parallel dazu die EDV-Ausstattung aufgerüstet hat. Anhand der Stromrechnung müsste dies sichtbar sein.

Herr Zeleny

Das Fachamt wird die Stromrechnung weiter verfolgen, um neue Daten zu erhalten und sodann darüber auch berichten zu können.

**1.6. Erdgasversorgung der kreiseigenen Liegenschaften:
Erläuterung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Mitteilungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

1.7. Vergabe von Bauarbeiten für Deckenerneuerungen an Kreisstraßen

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Auch diese Maßnahmen werden teurer. Würde es Sinn machen, an einer dieser Baustellen, an der man nicht so unter Druck steht, mit Anschlussmaßnahmen oder Ähnlichem, ein entsprechendes Signal zu setzen?

Herr Schiess

Die Maßnahmen an der K 6174 wurden bereits gekürzt, was sich auch als gut erwiesen hat. Die Arbeiten an der K 6151 könnten theoretisch verschoben werden. Es werden jedoch keine Preisminderungen in der nächsten Zeit erwartet.

Solange die B 33 ausgebaut wird, sind die Firmen voll ausgebucht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Auftrag für die Deckenerneuerung an der K 6174 zwischen Ludwigshafen und der Kreisgrenze (Bonndorf) wird zum Angebotspreis von 143.753,92 € an die Firma Matthias Strobel Bau GmbH & CO. KG, 88630**

Pfullendorf, vergeben.

- 2. Der Auftrag für die Deckenerneuerung an der K 6151 zwischen Gailingen und der Staatsgrenze (Ramsen, CH) wird zum Angebotspreis von 355.937,03 € an die Firma J. Friedrich Storz, Verkehrswegebau GmbH & CO. KG, 78166 Donaueschingen, vergeben.**

Hinweis

Dieser TOP wurde nach TOP 1.1 beraten.

1.8. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

1.8.1. Intercity Singen-Stuttgart parkt in Radolfzell; Rückmeldung zur Anfrage von Kreisrat Dr. Hahn

Vorsitzender

Es wird berichtet, dass die Abstellung des IC in Radolfzell laut Aussage der DB AG keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Eine Veröffentlichung der Fahrten ist nicht möglich, da dieser Zug ab Fahrplanwechsel 2019 ab Singen direkt nach Zürich verkehren wird. Ein zusätzliches Angebot ab Radolfzell wurde abgelehnt, weil es nicht dauerhaft eingerichtet werden könnte wäre.

1.8.2. Aquakultur Felchenzucht; Anfrage Kreisrat Dr. Geiger

Kreisrat Dr. Geiger

Dem Südkurier wurde am Wochenende ein Artikel entnommen, in dem es um die Aquakultur Felchenzucht ging. Vor Sommer 2017 wurde im Landratsamt ein Genehmigungsantrag dazu gestellt.

Vorsitzender

Dem Landratsamt ist hierzu bisher noch nichts bekannt. Sofern dieses Projekt an der angesprochenen Stelle umgesetzt werden sollte, wäre das Landratsamt Konstanz die zuständige Wasserrechtsbehörde.

Nach jetzigem Sachverhalt und der aktuellen Rechtslage würde dieses Pilotprojekt jedoch keine Genehmigung erhalten. Der weitere Verlauf bleibt daher abzuwarten.

Kreisrätin Dr. Overlack

Der Kreistag hat hierüber doch Mitte 2017 eine Resolution verfasst und die Landesregierung aufgefordert, dafür einzutreten, dass Netzgehege-Anlagen (Aquakultur) im Bodensee und in seinen Zuflüssen auch künftig nicht zugelassen werden.

Vorsitzender

In diesem Bereich ist das Landratsamt lediglich als untere Verwaltungsbehörde zuständig. Der Kreistag hat daher keine Befassungskompetenz.

Kreisrat Ellegast

Auf Entscheidungen der Unteren Verwaltungsbehörde kann der Kreistag wie gesagt keinen Einfluss nehmen. Aber wer prüft denn, ob diese Vorhaben auch wirklich vernünftig sind?

Vorsitzender

Diese Frage muss anders gestellt werden, denn es geht nicht darum, ob etwas ver-

nünftig ist, sondern ob es rechtmäßig ist.

Kreisrat **Ellegast**

Gibt es die Möglichkeit, über solche Fälle im Ausschuss zu berichten? Bspw. auch über das Nachtfahrverbot an der Steganlage im Rhein. Da muss es doch Möglichkeiten geben.

Vorsitzender

Dies wird verneint, weil es keine Sache des Kreistags ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Frank Hämmerle

Bernhard Maier

Georg Ruf

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann